



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Göhring, Heinr.: Unternehmerorganisation in Europa und Amerika

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Unternehmerorganisation in Europa und Amerika

Von Heinr. Göhring

I.

Nicht zuletzt als eine Errungenschaft der Revolution kann man den intensiveren Zusammenschluß des Unternehmertums betrachten. Das beispiellose Emporschnellen der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu machtvollen Vereinigungen bedingte auf der anderen Seite Gegenmaßnahmen und so sehen wir allerorten — fast über Nacht — Arbeitgeberverbände entstehen. Besonders gilt dies für die Landwirtschaft und den Handel. In der Vorkriegszeit machte das Streikverbot der Landarbeiter eine Vereinigung der landwirtschaftlichen Unternehmer zu Arbeitgeberverbänden illusorisch. Die Revolution änderte dies Bild vollkommen. Die Regierung von Hinz und Kunz warf bekanntlich alle weisen Maßnahmen einer Gesetzgebung früherer Perioden einfach über den Haufen und heute gehören die Landarbeiter zu den streiklustigsten Arbeitern Deutschlands. Für den Handel trat die zwingende Notwendigkeit zur Errichtung von Arbeitgeberverbänden in die allgemeine Erkenntnis und Erscheinung, als die Angestellten dazu übergingen, ihre bisherigen Vereinigungen zu Gewerkschaften auszubauen und die gewerkschaftlichen Kampfmittel — insbesondere Streik, passive Resistenz und andere schöne Sachen — in ihre Kampfmethoden aufzunehmen. Während in weiten Kreisen der Arbeiter der Revolutionsstaukel einer gewissen Ernüchterung Platz machte — das mit so vielen schönen Phrasen versprochene goldene Zeitalter erwies sich nur als ein Nebelgebilde —, rutschten die Angestelltenverbände immer weiter nach links in das Lager des schärfsten Radikalismus. Einen bedeutsamen Fortschritt in der Verwirklichung des Organisationsgedankens in der deutschen Unternehmerschaft stellt der Mitte 1920 erfolgte Zusammenschluß aller Unternehmerverbände in Landwirtschaft und Industrie zu einem Zentralauschuß dar. Dieser Zentralauschuß, der die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen bezweckt, umfaßte bei seiner Gründung folgende Organisationen: Reichsauschuß der deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmervereinigung, Reichsverband der deutschen Industrie, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband des deutschen Handwerks, Zentralverband des deutschen Großhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Eisenhandels, Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband der Bankleitungen, Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmungen, Zentralstelle des deutschen Transport- und Verkehrsgewerbes u. a. m.

Zusammenfassungen der ganzen Industrie in einem nationalen Verbände — ähnlich der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände — bestehen in Deutschland, Österreich, Finnland, Italien. Älteren Datums ist die Zentralisation der Unternehmerschaft in den skandinavischen Ländern. Nach einem vorliegenden Bericht des „Komiteén tie Belysning of Statsmonopoler“ zählt der Dänische Arbeitgeberverein zurzeit reichlich 18000 Mitglieder, die etwa 200000 Arbeiter beschäftigen. Demgegenüber sind in den dänischen Gewerkschaften rund 300000 Mitglieder organisiert. Immer weiterer Ausbau des Organisationsgedankens steht auch in Dänemark an der Tagesordnung. So hat sich beispielsweise kürzlich das gesamte dänische Bekleidungs-gewerbe zu einem Arbeitgeberverband, Bekleidungsindustriens Sammenslutning, zusammengeschlossen; der Verband umfaßt die Herrentkonfektion, Schneiderorganisationen, Leinen- und Wäschefabriken samt Einzelbetriebe. Eine recht straffe Organisation besitzen die Unternehmerverbände Schwedens im Schwedischen Arbeitgeberverein. An der Festigkeit dieser Vereinigung sind schon oftmals die Machtproben der schwedischen Arbeiterverbände gescheitert. Neueren Datums

ist die Zentralisation der Arbeitgeberverbände Spaniens. Hier hat nicht zuletzt der große Generalstreik in Barcelona im Winter 1919/1920 zur Verwirklichung des Organisationsgedankens unter der Unternehmerschaft beigetragen. Die Federacion Patronal konnte sich sogar die Kraftprobe einer gewaltigen Aussperrung leisten, die die syndikalistische Arbeiterorganisation sprengte und wichtige Vertretungsrechte der Arbeiterschaft einschränkte. So wurden zahlreiche Fabriksbetriebsräte aufgelöst, die Fabrikausschüsse auf eine schwache Vertreterzahl herabgedrückt, und das System der direkten Unterhandlung des Arbeitgebers mit seinen Arbeitern für zahlreiche Arbeitsfragen wieder eingeführt. Die hauptsächlich aus dem Bauunternehmerverband erwachsene Federacion Patronal vereinigt in ihrem Vorstand 17 Vertreter aller Industriezweige und hat einen fünfköpfigen Vorstandsausschuß mit sehr weitgehenden Vollmachten. Die handfesten Praktiker überwiegen die höher geschulten Industrieunternehmen in der Verbandsführung. Für jeden Arbeiter zahlt die Mitgliedfirma drei Pesetas Eintrittsgeld, sechs Pesetas Gastgeld und sechs Pesetas Jahresbeitrag.

Keine nationale Einheitsorganisation haben die Arbeitgeberverbände Englands, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß in diesen Ländern die Organisation der Unternehmer eine mangelhafte wäre. So besitzt beispielsweise England für eine Reihe von Industriezweigen, wie Schiffbau, Textilindustrie, Bergbau usw., seit längerer Zeit schon festgefügte Vereinigungen; in Frankreich bestehen ebenfalls seit geraumer Zeit schon neben industriellen Arbeitgeber Syndikaten solche landwirtschaftliche Unternehmer; in den Niederlanden verfügen besonders die Unternehmungen der Metallindustrie in dem Metalaalbond eine beachtenswerte Organisation. In einer anderen Reihe von Ländern wiederum sind in der letzten Zeit verschiedentlich Versuche zur Gründung von nationalen Einheitszentralisationen der bestehenden Arbeitgeberverbände zu verzeichnen. Man nehme nur beispielsweise die Tschechoslowakei. Hier bestand bisher keine Zentralorganisation der Arbeitgeber. In Böhmen, Mähren und Schlesien hat man einen Versuch unternommen und für sämtliche Arbeitgeberorganisationen eine Zentralstelle errichtet. In der Slowakei ist man noch nicht so weit. Die industriellen Arbeitgeber sind im Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen organisiert. Die Landesgruppe für die Slowakei des Industriellenverbandes umfaßt neben industriepolitischem, handels- und finanzpolitischem Referat eine Arbeitgeberamtsstelle. Neben der territorialen Gliederung hat der Verband der Industriellen auch eine fachliche Gliederung: teils Fachsektionen des Verbandes, teils selbständige Verbände, die als Fachsektionen des Industriellenverbandes wirken.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht zurzeit unter der Unternehmerschaft völlige Einigkeit darüber, daß die Lohnherabsetzungen zwangsweise durchgeführt werden müssen. Eine ganze Reihe von Arbeitgeberverbänden haben diesbezügliche Beschlüsse gefaßt, so beispielsweise schon am 15. Dezember 1920 die Nationale Vereinigung der Baumwoll-Industriellen in Boston. Nach Mitteilungen der „Weser Zeitung“ vom 7. Mai 1921 erteilten die Aktionäre der United Steel Corporation in ihrer Jahresversammlung den Direktoren Vollmacht, bei künftigen Konflikten mit Arbeiterverbänden von allen Mitteln Gebrauch machen zu dürfen, um die Interessen der Unternehmung zu vertreten. In der zur Annahme gelangten Resolution heißt es unter anderem: „Wir sind entschlossen, ohne Rücksicht auf Opfer irgend welcher Art, alle Verluste auf uns zu nehmen, die sich aus der Behauptung unserer Stellung in Arbeiterkämpfen ergeben sollten.“

II.

Ein besonderes Kapitel im Tätigkeitsfeld des organisierten Unternehmertums bildet heute der Streikschutz. Der Gedanke der Streikversicherung ist etwa zwanzig Jahre alt. Bis zum Weltkrieg konnte man in Deutschland den bestehenden

Streikversicherungsgesellschaften nur geringe Bedeutung beimessen; sie waren zu klein, und das Interesse namhafter Industriezweige an ihnen nur gering. Da kam die Revolution und brachte als hauptsächlichste Errungenschaft einen beispiellosen Hochgang der Streik- und Ausstandsbewegung. Streiks wirtschaftlicher und politischer Natur lösten im bunten Durcheinander sich ab. Jetzt kam der Streikschutz natürlich zur Geltung. Die Streikentschädigungsgesellschaften gewannen Mitglieder über Mitglieder; natürlich wurde aber auch den Klassen scharf zugefegt und diese hierdurch vielfach zu Umbildungen und Kartellierungen veranlaßt. Kennenswerte Streikentschädigungsgesellschaften sind zurzeit der Deutsche Industrieschutzverband in Dresden, die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin, die Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber für Streikverluste „Deutscher Streikschutz“, Berlin, die aus einer Verschmelzung der Deutschen Streikentschädigungsgesellschaft und der Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung entstanden ist, u. a. m. Heute gewinnt der Streikschutz immer mehr an Bedeutung. Nicht nur, daß er dem Unternehmer das Bewußtsein, bei allen Streitigkeiten mit Arbeitnehmern eine starke Klasse hinter sich zu haben, die das Durchhalten erleichtert, bietet, wirkt er auch noch tiefgehender. Hat doch lediglich der Hinweis auf die Mitgliedschaft bei einer Streikentschädigungsgesellschaft an mehreren Streiks zur Folge gehabt, daß die Arbeitnehmer nachgaben.

Verweilen wir nun etwas bei der Streikversicherung in den außerdeutschen Ländern. Nach Mitteilungen der „Times“ sind im letzten Jahre an der Londoner Börse mehrfach Versicherungen zur Deckung von Streikkonflikten abgeschlossen worden. Diese Abschlüsse sind aber in der Mehrheit Rückversicherungen von den Vereinigten Staaten. Die aber auch in England grassierende Streikepidemie wird eine intensivere Wirksamkeit der Unternehmer auf diesem Gebiete bedingen. Jedenfalls sind, wie „Times“ meldet, diesbezügliche Verhandlungen in der Industrie im Gange. Die „Times“ bringt einige interessante Beispiele von der Lösung der Frage der Streikversicherung in den Vereinigten Staaten. Danach hat eine elektrische Eisenbahngesellschaft mit ihren Arbeitern einen Vertrag abgeschlossen, in dem die Gesellschaft garantiert, daß die Löhne nicht unter ein gewisses Minimum fallen, wogegen die Arbeiter versprechen, unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht niederzulegen. Die Gesellschaft hat nun eine Versicherung aufgenommen, um das Risiko im Falle eines Vertragsbruches zu decken. Wenn trotz des Vertrages ein Streik ausbrechen sollte, so würde die Gesellschaft die Kosten der ersten Streikwoche selbst tragen und dann die Versicherung in Anspruch nehmen. In einem anderen Falle hat eine Vereinigung von Fabrikanten in den Vereinigten Staaten eine Streikversicherung zum Abschluß gebracht. Als Basis für eine annehmbare Prämie ist die Erfahrung der letzten Jahrzehnte in Betracht gezogen; die schlimmsten aufeinander folgenden fünf Jahre sind als Beispiel herausgegriffen worden. Die Prämien, die genügend gewesen wären, um den für diese Periode beanspruchten Schaden zu decken, wurden dann den heutigen Verhältnissen entsprechend vervielfältigt. Gut ausgebaute Streikversicherungsgesellschaften besitzt die Unternehmerschaft Frankreichs und Belgiens. Neueren Datums ist der Streikschutz in Italien.